



Ursula Pfäfflin Nefian  
Norbert Reinzuch

Gutenstetten, 20.1.2020

Lieber Gerhard,  
liebe Kollegin und Kollegen,

Norbert und ich haben einen Leitfaden für den Umgang mit Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet, da derartige Anfragen schon öfter an den Gemeinderat gestellt wurden. Wir würden uns freuen, wenn er auf Eure Zustimmung trifft.

Viele Grüße  
Norbert und Ursula

## **Leitfaden zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Um den klimaschädlichen Ausstoß von CO<sup>2</sup> zu verringern brauchen wir einen sparsameren und effizienteren Umgang mit der erzeugten Energie, aber auch einen raschen Wechsel zu erneuerbaren Energien. Ein notwendiger Baustein sind dazu Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Allerdings kollidieren diese mit den Anforderungen der Landwirtschaft ebenso wie dem ästhetischen Empfinden vieler BürgerInnen. Die Gemeinde Gutenstetten erzeugt durch zahlreiche PV Anlagen bereits mehr Solarstrom als in der Gesamtgemeinde verbraucht wird. Trotzdem:

### **Die Gemeinde Gutenstetten muss sich also folgenden Fragen stellen:**

- Soll dem aktuellen Wunsch nach Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen im Bereich der Gemeinde Gutenstetten entsprochen werden?
- Wie wird das Bild der Gemeinde durch Umwandlung von Wiesen und Äckern durch die Überbauung mit Solaranlagen verändert?
- Wie wirkt sich dies auf die davon betroffenen Landwirte aus?
- Wie profitierten die Gemeinde und die Gesamtheit der Bevölkerung von derartigen Anlagen?
- Kann durch die Errichtung einer PV Anlage eine ökologische Aufwertung der Fläche erfolgen?

### **Vorteile von Freiflächen-Photovoltaikanlagen:**

- Die Gemeinde würde mit dem klimafreundlichen Solarstrom den Anteil erneuerbarer Energie erhöhen und damit den Anteil klimaschädlichen Kohle- und Atomstroms verringern.
- Intensiv genutzte Ackerflächen würden mehrere Jahrzehnte extensiv genutzt. Dadurch könnten sich die Böden regenerieren, die Biodiversität zunehmen und die Kohlenstoffbindung in den Böden würde deutlich erhöht.

- Die Grundbesitzer hätten für mehrere Jahrzehnte eine sichere und rentable Einkommensquelle. Dies könnte zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe in der Gemeinde beitragen.
- Die Gemeinde hätte als Sitz einer Betreibergesellschaft eine sichere, dauerhafte Gewerbesteuererinnahme, die den Handlungsspielraum der Gemeinde bei anderen Anliegen erhöht.
- Wird die Anlage als Bürgersolaranlage (ganz oder teilweise) betrieben, könnten Gemeindegewerbesteuererinnahmen und -Bürger sich daran beteiligen und hätten einen finanziellen Nutzen von der Anlage, was die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherlich erhöhen würde.
- Das Image der Gemeinde als klimabewußte Kommune würde weiter steigen.

**Im Flächennutzungsplan werden Vorrangflächen mit nachfolgenden Kriterien definiert:**

- möglichst geringer Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzbarkeit
- möglichst geringer Eingriff in die landschaftliche Struktur und Ästhetik (Fernwirkung)
- Erhalt oder gar Verbesserung der ökologischen Vielfalt
- Zugang zum öffentlichen Netz

**Wir schlagen der Gemeinde Gutenstetten daher vor:**

- alle Anfragen zum Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebiet in Ruhe und intensiv zu prüfen,
- alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde frühzeitig und umfassend über geplante Anlagen zu informieren,
- eine Win-win-win Situation anzustreben – für die Gemeinde, die Bürger und den Investor. Mindestens ... % müssen Eigenkapital der BürgerInnen sein, wobei BürgerInnen aus anderen Gemeinden des Landkreises dabei eingeschlossen sind,
- Betreiber mit Gewerbestandorten auf Gemeindegebiet vor entfernt ansässigen zu bevorzugen,
- ggf. für die angestrebten Standorte eine Standortanalyse zu erstellen; die Kosten dafür per städtebaulichem Vertrag ebenso wie die für die des Planverfahrens vom Investor zurück zu fordern,
- Die Maximalfläche für die nutzbare Fläche soll ... Hektar nicht überschreiten,
- Weinberge und Obstgärten dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Anlagen sollen sich möglichst harmonisch in das Landschaftsbild einfügen,
- über dieses Konzept einen Grundsatzbeschluss fassen und öffentlich bekannt geben,
- dieses Konzept in die Kommunale Allianz einbringen.